



TOP 20

Förmliche Anfrage Nr. 12/15: zur Bedrohung christlicher Flüchtlinge in Flüchtlingsunterkünften

Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 12. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

anlässlich der Förmlichen Anfrage hat das Diakonische Werk Württemberg eine Kurzabfrage bei den Flüchtlingsdiensten vor Ort gestartet. Aufgrund der Kurzfristigkeit war lediglich eine stichprobenartige Abfrage möglich, die nicht den Anspruch repräsentativer Ergebnisse erfüllen kann.

Die Rückmeldungen aus Diensten in Landeserstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften der Vorläufigen Unterbringung und Flüchtlingsdiakonat / Asylpfarramt ergeben, dass aktuell keine Vorkommnisse bekannt sind, die systematische Übergriffe auf christliche Asylsuchende in Unterkünften belegen.¹

Dies ist auch das Ergebnis einer Kurzabfrage der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die im Januar dieses Jahres veröffentlicht wurde.

Die Konflikte, Anfeindungen und vereinzelt auch Tätlichkeiten im Alltag der Flüchtlingsunterkünfte entstehen häufig zwischen ethnischen oder religiösen Gruppen, was jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Konfliktursachen erlaubt. Die Ursachen der Konflikte sehen die Befragten zum einen in den Folgen der Wohnsituation, insbesondere der räumlichen Enge, die keine Privatsphäre erlaubt. Zum anderen erhöhen die langen Wartezeiten im Asylverfahren und die damit verbundene Unsicherheit sowie Arbeitsverbote psychische Anspannungen. Insgesamt ist die erste Zeit des Ankommens eine Zeit, in der geflüchtete Menschen besonders vulnerabel sind.

Konflikte in Unterkünften dürfen nicht bagatellisiert werden und müssen – sofern eine strafrechtliche Relevanz gegeben ist – entsprechend verfolgt werden. Die Hilfe der Kirche und ihrer Dienste liegt zum einen in der Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie der Flüchtlinge für die Problematik, damit Konflikte gelöst werden und ein Zusammenleben in respektvoller Glaubensfreiheit gelingen kann.

Spannungen in Unterkünften sollte aus Sicht der Verantwortlichen in Unterkünften nicht mit räumlicher Separierung begegnet werden. In extremen Fällen von Gewalt oder Gewaltandrohung in Unterkünften wird selbstverständlich eine Trennung der

¹ Benannt wurden lediglich zurückliegende Einzelfälle: im Kontext einer Konversion zum christlichen Glauben (zwei Nennungen) und durch die gemeinsame Küchennutzung/Speisevorschriften (eine Nennung).

Konfliktparteien notwendig sein, für die sich die Mitarbeitenden diakonischer Dienste im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzen.

Über die Flüchtlingsunterkünfte hinaus ist die Gestaltung eines gelingenden Zusammenlebens mit Menschen anderer kultureller und religiöser Traditionen ein herausforderndes Thema für Kirchengemeinden wie Kommunen. Hier können auch die kirchlichen Werke, insbesondere die Evangelische Erwachsenenbildung, die Kindertageseinrichtungen, Schulen und die evangelische Jugendarbeit wichtige Beiträge leisten.

Zum anderen setzen sich Kirche und Diakonie für eine angemessene Unterbringung in Unterkünften, eine möglichst kurze Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften sowie die Beschleunigung der Asylverfahren und einen frühen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung ein.

Kirche und Diakonie sind weiter dringend gefragt, Wohnungen und Immobilien für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Der soziale Wohnungsbau muss unverzüglich vorangetrieben werden, damit alle Bedarfsgruppen einschließlich der Geflüchteten angemessenen und bezahlbaren Wohnraum finden können. Die Kirche sollte hier beispielhaft vorangehen und neue und inklusive Wohnmodelle fördern und verwirklichen.

Insgesamt bedarf die Problematik in den Unterkünften der weiteren aufmerksamen Beobachtung wie auch einer differenzierenden Betrachtungsweise und einer kritischen Haltung gegenüber einschlägigen Medienberichten.

Es gilt das gesprochene Wort

Oberkirchenrat, Dieter Kaufmann